

SoVD *Soziales im Blick*

Sozialverband Deutschland

Nr. 1

Januar 2019



Fotos: BillionPhotos.com, xy, benjaminolte, Kzenon/fotolia; Montage: SoVD

Seit diesem Jahr werden Arbeitgeber bzw. Rentenversicherung wieder zu gleichen Teilen an den Gesundheitskosten beteiligt.

Versicherte zahlen Zusatzbeitrag innerhalb der GKV nur noch zur Hälfte

Rückkehr zur Parität erreicht

Mit Beginn dieses Jahres treten wichtige Änderungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Kraft. Den bisher allein von den Versicherten zu zahlenden Zusatzbeitrag beispielsweise trägt nun zur Hälfte der Arbeitgeber bzw. die Rentenversicherung mit. Damit setzt die Bundesregierung eine langjährige Forderung des SoVD nach Wiederherstellung der Beitragsparität um.

Der Begriff Parität leitet sich von dem lateinischen Wort für Gleichheit ab. Eine solche gleichteilige oder eben paritätische Finanzierung war über Jahrzehnte hinweg ein grundlegendes Merkmal der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Das änderte sich im Jahr 2005. Damals beschloss die rot-grüne Bundesregierung die Einführung eines nur von den Versicherten zu zahlenden Sonderbeitrages in Höhe

von 0,9 Prozent. Nachdem die Politik den Weg der paritätischen Finanzierung erst einmal verlassen hatte, änderte sich lediglich die Bezeichnung der einseitigen Abgabe, und aus dem Sonderbeitrag wurde ein Zusatzbeitrag.

Lasten einseitig verteilt

Nachdem der Arbeitgeberbeitrag 2015 durch ein Gesetz in seiner Höhe festgeschrieben wurde, kommt diesem Zusatz-

beitrag eine besondere Bedeutung zu. Denn steigende Kosten innerhalb der GKV bedeuten seither auch steigende Zusatzbeiträge. Bisher mussten somit allein die Versicherten für höhere Ausgaben im Gesundheitssystem aufkommen.

Die Höhe des individuellen Zusatzbeitrages legt die einzelne Krankenkasse fest, abhängig davon, wie hoch deren Finanzbedarf über den allge-

Fortsetzung auf Seite 2

Neue Gesetze und Regelungen

Die Änderungen für das Jahr 2019 im Überblick

Seite 4 und 5



Wenn Armut und Behinderung sich bedingen

Fachveranstaltung des DBR in Berlin

Seite 3



Lebensrettung aus der Dose

SoVD-Notfalldose hilft Rettern im Ernstfall

Seite 9

100 Jahre Frauen im SoVD

Gleichberechtigung – nicht gleich, sondern sofort!

Seite 6 und 7



Freche Kommissarin aus Berlin

Schauspielerin Meret Becker wird 50

Seite 24



Anzeige

Unabhängig und mobil bleiben - auch nach einem Unfall

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Die Volks-Unfallversicherung mit Notfallhilfe bietet weit mehr als finanzielle Sicherheit: einen umfangreichen Beratungsservice, praktische Hilfe- und Pflegeleistungen sowie zahlreiche Fahrdienste.

Interesse? Dann rufen Sie uns an!

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeits-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)

ERGO

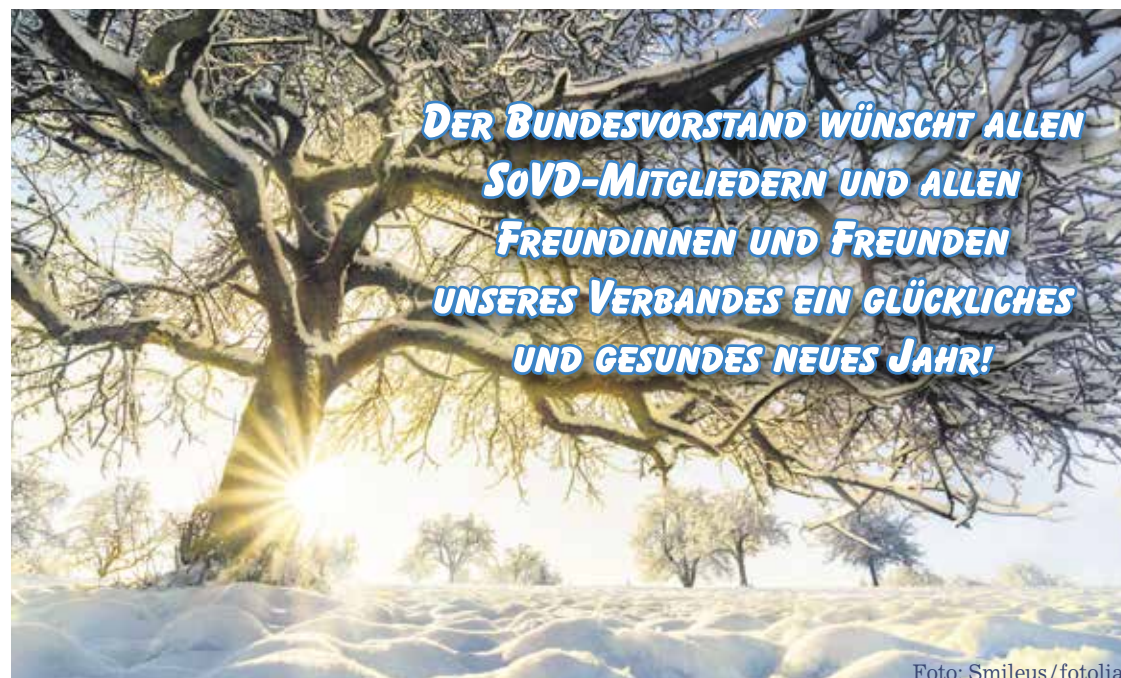


Foto: Smileus/fotolia